

Tat, Verbrechen und halber Wahn

Moosbruggers Mord nimmt im Romanverlauf eine besondere Stellung ein.¹ Es handelt es sich um die einzige verwirklichte Tat unter vielen geplanten Tötungen, Ehebrüchen und politischen Aktionen. Seine Tat ist »die Fleischwerdung ihrer [der Kakanier, N.I.] Gedankenmorde und Phantasieschändungen« (MoE 653), von denen im Text immer wieder die Rede ist. Als erfolgreich umgesetzte – grausame – Handlung übt Moosbruggers Verbrechen auf zahlreiche Romanfiguren einen großen Reiz aus. Alle anderen Charaktere scheinen allein durch die Erwägung einer Transgression an deren Umsetzung gehindert zu werden.² Diese Hemmung erleben die meisten Romanfiguren als beklemmend, sie wünschen sich einen Ausbruch, im Sinne einer Tat, die Endgültigkeit besitzt – und wenn diese irrational wäre. So sehnt sich beispielsweise Ulrich »manchmal danach, in Geschehnisse verwickelt zu sein wie in einen Ringkampf, und seien es sinnlose oder verbrecherische, nur gültig sollten sie sein. Endgültig, ohne das dauernd Vorläufige, das sie haben, wenn der Mensch seinen Erlebnissen überlegen bleibt.« (MoE 738)

Den Erlebnissen überlegen zu bleiben heißt, gar nicht zu handeln und ist im Fall der Kakanier gleichbedeutend damit, in der skeptischen

1 Vgl. Wolf, Norbert Christian, »Warum Moosbrugger nicht erzählt. Zur metnarativen Funktion psychopathologischen Wissens in Musils ›Mann ohne Eigenschaften‹« in: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft 54, Göttingen 2010: Wallstein, S. 329ff.

2 Zum Verhältnis von Ordnung und Transgression Gödicke, Stéphane, *Désordres et Transgressions chez Robert Musil*, Paris 2006: Presses Sorbonne Nouvelle.

Position zu verharren, in der man »sich selbst irgendwie nur noch mitmacht[e].« (MoE 35) Der Wunsch nach Veränderung, nach Handlungsfähigkeit ist zugleich ein Wunsch nach Transgression und äußert sich in einem gesamtgesellschaftlich hohen Aggressionspotential. Gewalt wird in diesem Zustand des Abwartens wünschenswert, weil sie ein Ende der Unklarheit und des langsamem Verfalls eines nicht mehr zeitgemäßen Staates brächte. Ersehnt ist das Verbrechen wegen seiner Komplexität reduzierenden und gleichsam kathartischen Wirkung, »weil die Eindeutigkeit der Gewalt nach langem ergebnislosem Reden wie eine Erlösung wirkt.« (MoE 594) In Einklang mit dieser kollektiven Sehnsucht nach überpersönlichen Ereignissen und des befreienden Effekts von zerstörerischen Taten erinnert Moosbrugger sein Gewaltverbrechen an ein Glücksgefühl gekoppelt, »was wirklich geschehen war, das kam ihm so vor, als ob er plötzlich etwas in einer fremden Sprache gesprochen hätte, das ihn sehr glücklich gemacht hätte, das er aber nicht mehr wiederholen konnte.« (MoE 242)

Nach Max Weber ist soziales Handeln auf andere Menschen und ihr zu erwartendes Verhalten »sinnhaft *bezogenes* Handeln.«³ Dem entspricht Moosbruggers Mord nicht, seine Tat ist nicht vorhersehbar und sprengt alles, was seinen Mitmenschen rational oder moralisch als vernünftig gilt. Gerade das macht den Mord zu einer Art Erlösung für so viele Romanfiguren, er bietet einen Ausblick auf ein anderes Verhältnis zur Welt als das gesellschaftlich geforderte des sozial verantwortungsvollen Bürgers.

Auch in der zeitlichen Struktur des Romans ist Moosbruggers Mord ein Spezialfall. Zum Zeitpunkt der ersten Erwähnung des Verbrechens im Roman ist es nämlich bereits geschehen. Die eigentliche Durchführung steht damit außerhalb der erzählten Chronologie der Romanhandlung. Im *Mann ohne Eigenschaften* gibt es nicht viele solcher Begebenheiten, die der Romanhandlung unmittelbar vorgängig sind und von denen berichtet wird. Die allermeisten anderen Begebenheiten beziehen sich auf eine weiter zurückliegende Vergangenheit, etwa die Ju-

3 Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft Teil I*, Tübingen 1956: Mohr Siebeck, S. 11.
Hervorhebung im Original.

gend bestimmter Romanfiguren und sind für die Jetzt-Zeit des Romans von weniger direkter Bedeutung.⁴

Die Schilderung der Tatfolgen, der Verletzungen an der Leiche, wird durch die so genannten »Berichterstatter« vorgenommen, durch Journalisten. Bei der ersten Gerichtsverhandlung, im selben Kapitel wie der Mord beschrieben, ist der Protagonist des Romans, Ulrich anwesend. Teilweise sind die erzählten Wahrnehmungen Moosbruggers und des Verfahrens ihm zugeschrieben. Zwischen Zeitungsberichten und Prozess steht die Lebensgeschichte Moosbruggers, präsentiert als Information, die Ulrich aus der Zeitung erfahren hat.⁵ Unklar bleibt allerdings, woher die Journalisten in solcher Genauigkeit über Moosbruggers Vorgeschichte Bescheid wissen. Außerdem treten an mehreren Stellen Perspektivverschiebungen auf, die den Anschein erwecken, Moosbrugger selbst erzähle (als erlebte Rede in der unpersönlichen Form »man«) von seinen Lebenumständen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn außergewöhnliche und poetisch anmutende Vergleiche auftreten, wie sie in den späteren Moosbrugger-Kapiteln häufig sind.⁶ So fühlt Moosbrugger nach langer Wanderschaft, während der er sich nicht waschen konnte, seinen Verstand »wie ein kleines Licht in einem großen Leuchtturm brennen, der voll zerstampfter Regenwürmer oder Heuschrecken ist.« (MoE 70) Dann folgt jedoch ein Fazit, dass aufgrund seines wissenschaftlichen Sprachduktus kaum Moosbruggers eigenes sein kann: »es wandelt nur die gärende organische Substanz.« (Ebd.) So erscheint von Anfang an die Figur Moosbrugger als Amalgam aus verschiedenen Diskursen und verschiedenen (auch Selbst-)Zuschreibungen, die sich ver-

4 Eine Ausnahme bildet der Unfall ganz zu Anfang des Romans. Zum Verkehrsunfall und dessen Korrespondenzen mit dem Fall Moosbrugger siehe Kapitel zum Lebenserhalt dieser Arbeit.

5 Zur Bedeutung der Zeitungslektüre im *Mann ohne Eigenschaften* Vgl. Bernauer, Hermann, *Zeitungslektüre im »Mann ohne Eigenschaften«*, München 2007: Fink

6 Vgl. Kapitel 53, 59, 87 und 110. Zur poetischen Qualität der Figur Moosbrugger und zur Verbindung von Dichtung und Wahnsinn im Moosbrugger-Komplex Vgl. Wolf, Norbert Christian, »Wahnsinn als Medium poet(olog)ischer Reflexion. Musil mit/gegen Foucault«. In: Deutsche Vierteljahrsschrift 1/2014, Stuttgart/Weimar 2014: Metzler und Poeschel, S. 46-94.

mischen und eine Urteilsbildung erschweren. Ein »objektiver« Standpunkt der Betrachtung fehlt.⁷ Ja, der ganze Roman entlarvt in seiner Figurenkonstellation und Erzählhaltung Objektivität als Illusion.

Als bereits geschehene Tat bildet Moosbruggers Mord im Roman den Gegenpol zur Parallelaktion, die gewissermaßen immer in Vorbereitung und Erwartung auf ein Ereignis bleibt.⁸ So gibt es eine Ebene des Geschehens, die sich durch ihre zeitliche Unverfügbarkeit auszeichnet. Damit ist der Mord Moosbruggers als Hintergrund, die Parallelaktion als Horizont präsent. Auf beide Ereignisse besteht kein direkter Zugriff; eine Abwendung, Änderung oder aktive Gestaltung ist unmöglich. Beide Aktionen stehen überdies im eminenten Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg. Moosbrugger lässt sich als erster Ausbruch der latenten Entwicklung zur triebhaften Gewalt lesen, die mit Kriegsausbruch zum allgemeingesellschaftlichen Phänomen wird. Die Parallelaktion, ironischerweise als große pazifistische Aktion geplant, verwirklicht sich, wenn überhaupt, im Krieg. Arnheim und Stumm von Bordwehr instrumentalisieren Diotimas Salon für Verhandlungen über galizische Ölfelder, die kriegsstrategische Bedeutung haben. (MoE 774f.)⁹

-
- 7 Zur Geschichte des Begriffs der Objektivität und insbesondere der aperspektivischen Objektivität vgl. Daston, Lorraine, »Objectivity and the Escape from Perspective«, in: *Social Studies of Science*, Vol. 22, No. 4 (Nov., 1992), S. 597–618, und Daston, Lorraine; Galison, Peter, *Objectivity*, New York 2007: Zone Books.
 - 8 Zum Zusammenhang des Moosbrugger- und des Parallelaktion-Komplexes ist auch Musils Notiz aus den Entwürfen für das Spion-Projekt aufschlussreich: »Da die Moosbr. geschichte nicht Anlaß genug bietet, um alle Menschen aufmarschieren zu lassen, die ich anfangs brauche, eine zweite Geschichte parallel schalten« (MoE 1948) Vgl. dazu Fanta, Walter, *Die Entstehungsgeschichte des »Mann ohne Eigenschaften« von Robert Musil*, Wien 2000: Böhlau, S. 141ff.
 - 9 Interessant ist die direkte Verzahnung von Psychiatrie und Kriegsvorbereitung im Kapitel 32 und 33 des zweiten Buches, wo Stumm von Bordwehr während eines Besuches der Irrenanstalt, in der Clarisse Moosbrugger sehen will, mit Ulrich die internationale und nationale Aufrüstung zu diskutieren versucht (Vgl. MoE 973ff.).

Urheber und Erlöser

Dass die Gewalttaten, die Ereignisse Mord und Krieg außerhalb der Romanhandlung liegen, impliziert ein bestimmtes Verhältnis von Geschehen und Urheberschaft, das sich mit dem typisch kakanischen »es ist passiert«¹⁰ charakterisieren lässt. Ebenso wie die Parallelaktion sich von den Beteiligten nicht nach Wunsch gestalten lässt, scheint auch Moosbruggers Mord »passiert« zu sein. Er ist weder geplant noch bewusst gesteuert. Ähnliches gilt für den Ausbruch des Krieges, der in der Romanhandlung höchstens erahnt, nicht aber explizit vorbereitet wird. Auch unabhängig von der Frage nach der Zurechnungsfähigkeit Moosbruggers zeigt sich in den Geschehnissen im Roman eine große Skepsis bezüglich der Schuldfähigkeit eines Einzelnen sowie auch einer Gruppe oder Gesellschaft. Diese Annahme spiegelt sich auch in Musils bzw. Ulrichs Darstellung der Geschichte, die weder planvoll noch teleologisch noch auch nur richtig beschreibbar ist:

Sie sieht unsicher und verfilzt aus unsere Geschichte, wenn man sie aus der Nähe betrachtet, wie ein nur halb festgetretener Morast, und schließlich läuft dann sonderbarweise doch ein Weg über sie hin, eben jener ›Weg der Geschichte‹, von dem niemand weiß, woher er gekommen ist. [...] Größtenteils entsteht Geschichte [...] ohne Autoren. Sie entsteht nicht von einem Zentrum her, sondern von der Peripherie. Aus kleinen Ursachen.«(MoE 36of.)¹¹

Ebenso wie die Weltgeschichte im Großen sind einzelne Ereignisse aus einem Gefilz von Umständen heraus erklärbar – oder aufgrund der viel-

¹⁰ »Es ist passiert, sagte man dort [in Kakanien, N.I.], wenn andere Leute anderswo glaubten, es sei wunder was geschehen; das war ein eigenartiges, nirgendwo sonst im Deutschen oder in irgendeiner anderen Sprache vorkommendes Wort, in dessen Hauch Tatsachen und Schicksalsschläge so leicht wurden wie Flaumfedern.« MoE 35. Vgl. zur Kategorie des Passierens als gesellschaftlicher Möglichkeitssinn in Kakanien 2. Kapitel dieser Arbeit.

¹¹ Zum anonymen Charakter der Macht als Gesamtdispositive, die »niemand [...] entworfen hat«, vgl. Foucault, Michel, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt a.M. 1977, S. 95.

fältigen, untereinander verflochtenen und an sich nichtigen Ursachen eben nicht mehr erklärbar. Jeder einzelne Mensch ist multiplen Umständen unterworfen, wird von verschiedensten Einflüssen geprägt und ist somit genau wie seine Taten radikal indeterminiert oder überdeterminiert.

[D]as menschliche Wesen ist ebenso leicht der Menschenfresserei fähig wie der Kritik der reinen Vernunft; es kann mit den gleichen Überzeugungen und Eigenschaften beides schaffen, wenn die Umstände danach sind, und sehr großen äußereren Unterschieden entsprechen dabei sehr kleine innere. (MoE 361)

Dies gilt auch im Fall Moosbruggers, bei dem die Umstände ihn zum Mörder werden lassen, ohne dass er dadurch als eindeutig wahnsinnig oder bösartig definiert würde.

Tatsächlich legt Musil Ulrich mit einiger Ironie in den Mund, dass sich die meisten Verbrechen durch Änderung der gesellschaftlichen Bedingungen verhindern ließen:

Man ist bereits so nahe daran, durch bestimmte Einflüsse allerhand entartete Zustände verbauen zu können, daß es beinahe nur noch auf eine soziale Fahrlässigkeit hinausläuft oder auf einen Rest von Ungeschicklichkeit, wenn man aus Verbrechern nicht rechtzeitig Erzengel macht. (MoE 252)

Der Möglichkeit nach hätte Moosbrugger also auch zum Engel werden können. Und in gewissem Sinne ist er für die Kakanier auch so etwas Ähnliches wie ein Heiliger, der den gesellschaftlichen Gepflogenheiten und Konventionen vollständig entsagt hat, dessen Handlungen frei vom Anspruch sozialer Standards sind. Der Mord geschieht in einem Zustand der Beseltheit, der absoluten Zweifellosigkeit. Und das macht ihn zur einzigen wirklichen Tat im ersten Teil des Romans. Sie verkündet die Unentscheidbarkeit von Tun und Erleiden. Dass den Halbirren mangelnde Gründe nicht davon abhalten, auf direktem Weg ins Tabu der puren Gewalt vorzudringen, ist für die Kakanier eine Befreiung. Die völlige Erstarrung im Zweifel ist aufgehoben und macht der Möglichkeit des Exzesses Platz. Zum gesamtgesellschaftlich wirksamen

Ereignis wird der Mord nicht direkt, doch bringt er die Möglichkeit irrationalen Handelns ins Spiel, das Ablegen moralisch und in sozialen Normen gebildeter Hemmungen. Die Tat und was ihr folgt, führen aber weder den Mörder noch die affizierten Bürger in die Freiheit, sondern alle in einen Zustand der Suspension.¹²

Der Begriff »Erzengel« ist in diesem Zusammenhang nicht zufällig gewählt. Gottesnähe und Verbrechen werden im *Mann ohne Eigenschaften* enggeführt. Musil hatte in Entwürfen erwogen, sein Romanprojekt »Der Erlöser«¹³ zu nennen. Im ersten Buch ist diese Relation in der Figur Moosbrugger angelegt, im zweiten Buch setzt sie sich durch die mystischen Empfindungen der Geschwister, ihre »heiligen Gespräche« und ihre parallel dazu stattfindenden kriminellen Aktivitäten fort. »Die Tugenden der Gesellschaft sind Laster für den Heiligen«, heißt es dann und wie es scheint, gilt das auch andersherum, die Laster der Gesellschaft sind womöglich auch Tugenden für den Heiligen, dessen Unabhängigkeit von der Sphäre des Weltlichen sich in gesellschaftlichen Tabubrüchen manifestiert.

Auch in seiner äußerlichen Erscheinung wird Moosbrugger religiös aufgeladen. Direkte Darstellungen der physischen Gesamterscheinung einer Romanfigur sind im *Mann ohne Eigenschaften* rar. Moosbrugger zählt zu den wenigen Gestalten, deren Aussehen in relativer Ausführlichkeit beschrieben wird. Ungewöhnlich für Musils Roman ist es auch, dass seine körperliche Erscheinung eindeutig positiv gekennzeichnet wird. (Das gilt sonst nur für Ulrich und Agathe.) Er ist ein »Zimmermann, ein großer, breitschultriger Mensch, ohne überflüssiges Fett,

¹² Dadurch, dass die Handlung nicht für sich stehen bleibt, sondern immer in einen Kontext rückt, verliert sie ihre Freiheit. »In seinen *Hamletica* erklärt der italienische Philosoph Massimo Cacciari die Lähmung der Betrachtung mit der aphoristischen Sentenz die vollzogene Handlung wirke sich verzehrend aus; sie tut es in dem Maße, in dem sie unweigerlich in einen Zusammenhang rückt und einen Zusammenhang schafft, ihre Freiheit im Vollzug aufgeben muß.« Düttmann, Alexander García, *Teilnahme. Bewußtsein des Scheins*, Konstanz 2011: Konstanz University Press, S. 165.

¹³ Siehe GW, Bd. 5, S. 1981. Zur Bedeutung Moosbruggers im Erlöser-Projekt MoE 1570 und Wolf 2010, S. 355.

mit einem Kopfhaar wie braunes Lammsfell und mit gutmütig starken Pranken. Gutmütige Kraft und der Wille zum Rechten« (MoE 67f.) werden in seinem Gesichtsausdruck ausfindig gemacht.

Neben der mehrfachen Erwähnung von Güte fällt einerseits der Bezug zum Tierischen, zum Raubtierhaften (»Pranken«) und andererseits zum Friedfertigen (»Lammsfell«) auf. Auch das Lamm als *agnus dei* ist im religiösen Kontext lesbar und mehrfach fällt im Moosbrugger-Kapitel der Begriff »Gott«. Sein Gesicht ist »von Gott mit allen Zeichen der Güte gesegnet« (MoE 68), es trägt die »Zeichen der Gotteskindschaft über Handschellen« (MoE 69).¹⁴

Im Verlauf des Romans verschiebt sich der Bezug zwischen Göttlichkeit und Verbrechen zusätzlich hin zu dem klassischen Topos von Göttlichkeit und Wahnsinn.¹⁵ Dies hängt insbesondere auch damit zusammen, dass Clarisse eine christlich inspirierte Erlösungsphantasie an Moosbrugger knüpft. Sie imaginiert sich selbst als Gottesmutter, sieht in Moosbrugger die Sündengestalt der Welt und fordert von Ulrich dessen Befreiung.

Die Befreiung des Gewalttätigen und Triebhaften ist natürlich eine höchst zwiespältige Angelegenheit: führt die Verdrängung des Wunsches mit all seiner Energie zu Erstarrung und Stillstand, droht seine freie Entfaltung zum Massaker und zu völliger Sinnleere zu werden. In

14 Auch der Name Christian, der von dem historischen Vorbild Moosbruggers, Christian Voigt, übernommen wurde, weckt christliche Assoziationen. Zu Moosbrugger und seiner Vorlage im Fall Voigt vgl. Corino, Karl, »Zerstückt und durchdunkelt. Der Sexualmörder Moosbrugger im ›Mann ohne Eigenschaften‹ und sein Modell«, in: Musil-Forum, 10/1984, S. 105-119; Wilkins, Eithne, »Gestalten und ihre Namen im Werk Robert Musils« in: Text und Kritik 21/22 1968, S. 48-55, hier: S. 55; Wolf 2010, S. 333.

15 Vgl. MoE. 636, in dem Arnheim über Moosbrugger sagt: »Er ist aber in den Zeiten seiner Anfälle ein Sitz des Dämonischen, das in allen starken Jahrhunderen dem Göttlichen verwandt empfunden worden ist. Früher hätte man den Mann, wenn seine Anfälle kamen, in die Wüste geschickt, er würde dann vielleicht auch gemordet haben, aber in einer großen Vision, wie Abraham den Isaak schlachten wollte! Das ist es! Wir wissen heute nichts mehr damit anzufangen und wir meinen nichts mehr ehrlich!« Dazu auch Wolf 2014, S. 90.

der Figur Moosbrugger zeigt sich die Nähe beider Regimes, der Hemmung, unter deren Oberfläche es gärt und jederzeit ausbrechen könnte und der brutalen Gewalt. Diese unterscheidet sich nur in Einzelheiten graduell von der institutionellen Gewalt, mit der die Verdrängung des Triebes forciert wird.

Im Fall Moosbrugger verschwimmen die Grenzen zwischen Wahn und Norm. Es ist ebenso bezeichnend wie ironisch, dass der geisteskranken Moosbrugger »nicht an Gott, sondern an seine persönliche Vernunft« (MoE 394) glaubt. Auch bleibt die Sympathie für den Mörder nicht auf die ebenfalls dem Wahnsinn nahestehende Figur Clarisse beschränkt. Mehrere weitere Charaktere, nicht zuletzt ja auch Ulrich, hegten eine gewisse Anteilnahme oder sogar Zuneigung für den Verbrecher. Diese beschränkt sich nicht nur auf die Projektionen einiger weiblicher Figuren wie Rachel, Bonadea und Clarisse;¹⁶ Moosbrugger bedeutet für die kakanische Gesellschaft ein Sinnversprechen, man wird von seinem Fall »innerlicher beschäftigt als vom eigenen Lebensberuf.« (MoE 69) Ulrich sieht Moosbrugger als den »verzerrte[n] Zusammenhang unserer eigenen Elemente des Seins.« (MoE 76) Moosbruggers Erleben wird also nicht als etwas Fremdes wahrgenommen, sondern als Zutage-Treten einer gesellschaftlichen Latenz.

Tatsächlich wird Moosbruggers Tat nie als böse¹⁷ und nur im sonst nüchternen Bericht der Tötung als »grauenerregend« gekennzeichnet. Die Grausamkeit betrifft dabei aber ebenso die Journalisten, die gänzlich gegruselt Messerstiche zählen, »obgleich sie allesamt gutmüttige Menschen waren und trotzdem das Geschehene sachlich, fachkundig und sichtlich in atemloser Spannung beschrieben.« (MoE 68) Moosbrugger lassen sich keine grausamen oder bösen Gründe für seinen Mord unterstellen, denn tatsächlich hat der Mord überhaupt kein erkennbares Motiv. Er ist rational schlicht nicht erklärbar. Somit stellt

¹⁶ Wolf 2010, S. 322.

¹⁷ Ich übernehme den Begriff »böse« aus dem *Mann ohne Eigenschaften*, da insbesondere im zweiten Buch des Romans die Frage nach guten und bösen Handlungen gestellt wird. Die strenge Dichotomie zwischen den beiden Kategorien wird auch dort als unhaltbar verabschiedet.

sich eine Analogie zur gesamten Romankonzeption dar, wenn man diese als Versuch der Darstellung betrachtet, wie die kakanische Gesellschaft schon vor dessen Ausbruch in den Krieg eintritt. Diese Entwicklung kommt im kanonischen Romantext außer in Andeutungen nicht vor, das Vorhaben verbleibt nicht nur unerklärlich, sondern im Roman tatsächlich un-erzählt. Die Leerstelle, die der Krieg im *Mann ohne Eigenschaften* geblieben ist, wird von Moosbrugger besetzt.

Unmittelbar unbegründet

Moosbrugger selbst kann auf die Frage nach den Gründen seines Mordes keine überzeugenden Motive angeben. Die Unerklärbarkeit ist nicht nur Charakteristikum von Moosbruggers Tat. Sie wird im Roman zum Prinzip erhoben.¹⁸ Alle Geschehnisse sind contingent, sie ereignen sich ohne zwingende Notwendigkeit als Konsequenz eines Gefilzes von Kräften, Verhaltensweisen, von multiplen Faktoren, die ebenso gut hätten anders sein können und sich damit immer nur als eine Möglichkeit, nicht aber zureichend begründet als logisch hergeleitete Reihe erzählen lassen.

Die meisten der Romanfiguren im *Mann ohne Eigenschaften* erfüllen eine im Rahmen des Akzeptierten liegende Funktion. Das bedeutet allerdings auch, dass sie alles Eigene und Besondere verlieren und so ihre Handlungsmacht vollkommen einbüßen. »Ihre Ansichten waren Zufälle, ihre Neigungen waren längst da, irgendwie hing alles als Schema in der Luft, in das man hineinlief, und sie konnten nichts von ganzem Herzen tun oder lassen« (MoE 528). Manche träumen zwar von Ausbrüchen und legen ihre Hoffnungen in Erneuerer oder bestimmte Ideen.¹⁹ Dies geschieht aber ohne Einsicht in die Grundlosigkeit und Kontingenz dieser Positionen. Das Prinzip des unzureichenden Grundes wird

¹⁸ Vgl. Kapitel zum Prinzip des unzureichenden Grundes dieser Arbeit.

¹⁹ In diesem Zusammenhang sind etwa die zahlreichen Zuschriften mit den verschiedensten Heilsideen an das Komitee der Parallelaktion charakteristisch. Siehe MoE 233.

nur als vager Mangel an Überzeugung empfunden, den Musil für Kakanien als charakteristisch ansieht. (Vgl. MoE 35) Moosbruggers Tat ist in diesem Sinne nicht »ausgesogen«, sie ist ein Einzelfall, der sich zudem nicht in gängige Schemata einfügen lässt, weil er seine Irrationalität nicht verdeckt, sondern ausstellt.

Während Abweichen von der Norm zur Einschätzung als Verbrecher führt und die Gefahr gesellschaftlicher oder juristischer Ahndung bedeutet, wird auch das Dasein innerhalb der Norm vom Erzähler als Gefangenschaft und Strafmaßnahme formuliert. Die durchschnittlichen Kakanier fühlen sich

von Mord, Totschlag, Leidenschaft, Opfermut, Größe umgeben, die sich irgendwie in dem Knäuel ereigneten, der um sie gebildet war, aber sie konnten zu diesen Abenteuern nicht hingelangen, weil sie in einem Büro oder einer anderen Berufsanstalt gefangen saßen, und wenn sie gegen Abend freikamen, so explodierte diese Spannung, mit der sie nichts mehr anzufangen wußten, in Vergnügungen, die ihnen kein Vergnügen bereiteten. (MoE 528)

Dies ist die gesellschaftlich etablierte Form derselben »Elemente des Seins« (MoE 77), mit denen auch Moosbrugger konfrontiert ist. Nur treten sie bei ihm gewissermaßen in umgekehrter Reihenfolge auf: Erst kommt die Entladung, nicht in Vergnügungen, sondern in Gewalt, dann die Internierung in verschiedenen Anstalten. Den anderen Romanfiguren voraus hat er die Unmittelbarkeit seiner Tat. Diese verfolgt kein Ideal, lässt sich unter kein Prinzip fassen, ja nicht einmal einer definierten Geisteskrankheit zuordnen. Das, so legt der Text nahe, ist wesentlich dafür, dass es überhaupt zur Tat kommen konnte. Eine Handlung ist nur dort möglich, wo sie die Kategorien ihrer Einordnung und Legitimation sprengt.

Für eine bestimmte Zeit wird die Gesellschaft vom Fall Moosbrugger berührt. Seine Bluttat wird mit Grausen aufgenommen, aber als ein wesentliches Ereignis anerkannt. Obgleich der Mord die Konventionen des Seinesgleichen nicht explodieren lässt, werden sie doch erschüttert. Das Gerichtssystem wird durch Moosbruggers Verbrechen an seine Grenzen geführt und endet im Leerlauf, Phantasien des Ausbruchs

werden bei mehreren Figuren geweckt – und in einigen von Musils Entwürfen auch verwirklicht.²⁰

Nicht ohne Grund sträubt man sich »vorläufig noch [...] das Geschehnis aus der eigenen Welt in die der Kranken zu entlassen« (MoE 68) und erkennt ihn als bedeutsamer denn die eigene Lebenstätigkeit. Die kakanische Gesellschaft sieht in Moosbruggers Tat die wirklichere Wirklichkeit jenseits der Dichotomien von Wahnsinn und Zurechnungsfähigkeit, von Opfer und Täter, von Subjekt und Objekt. Darin stimmt Moosbruggers Eindruck von der Welt mit dem Ulrichs und dem des Erzählers überein. Moosbrugger macht den unterhalb der verkrusteten Ordnung der österreichisch-ungarischen Monarchie liegenden Sinnverfall, das »Treiben und Drängen« der Dinge²¹ sichtbar. Der Mörder wird von der selbst latent aggressiven Vorkriegsgesellschaft nicht verurteilt, eher wird er als symptomatisch für eine bestimmte Zeit und sogar für bestimmte Menschheitskonstanten betrachtet. Er stellt zugleich einen kollektiven Wunsch- und Alptraum dar – und das nicht nur für die Frauengestalten, die ihn als Triebwesen projektiv aufladen. Bezeichnenderweise kommt Moosbrugger Ulrich als »ein entsprungenes Gleichnis der Ordnung« (MoE 653) vor. Dass mehrere gelehrte und einflussreiche Personen sich für ihn einsetzen wollen, ändert freilich wenig an Moosbruggers Einsamkeit (er ist die einzige Romanfigur, die nicht mit den anderen Charakteren in Interaktion tritt) und seiner sozial wenig privilegierten Stellung. Immerhin wird durch Fürsprache des Grafen Leinsdorf ein erneutes psychiatrisches Gutachten gefordert, das die Hinrichtung aufschiebt, die Zurech-

20 Vgl. Fanta 2015, S. 35f. In frühen Entwürfen sollte Moosbrugger von Ulrich befreit, bei Rachel versteckt erneut morden, wieder inhaftiert und schließlich hingerichtet werden. Mit dem Kriegsausbruch hätte sich der Zustand von Wahn und Gewalt auf alle Figuren ausgeweitet.

21 »Das Leben bildet eine Oberfläche, die so tut, als ob sie so sein müßte, wie sie ist, aber unter ihrer Haut treiben und drängen die Dinge.« (MoE 241).

nungsfähigkeit des Täters erneut zur Debatte stellt und den Prozess schließlich zum Stillstand bringt.²²

Es macht ihn bedeutsam, dass sein Fall sich jeglicher einfachen Deutung entzieht. Zugleich steht er für Sinnlosigkeit wie für Sinnfülle, auch wörtlich aufgefasst als Zustand intensivster Wahrnehmung.

Halbe Zurechnungsfähigkeit

Eine wesentliche Kritik am Rechtssystem Österreich-Ungarns im *Mann ohne Eigenschaften* bezieht sich auf die rigide binäre Trennung von Zurechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit. Diese entsprach zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht mehr dem Stand der wissenschaftlichen Auffassung von Geisteskrankheit, der in der Überzeugung von der »Kontinuität zwischen ›Normalem‹ und ›Pathologischem‹« bestand.²³ Eine der Hauptquellen für Musils Rechtskritik war das *Lehrbuch der Psychiatrie* von Eugen Bleuler, in dem die strafrechtliche Praxis angegriffen wird. Zitate aus diesem Werk sind teilweise wörtlich in den Romantext eingeflossen. Eine weitere Quelle ist Ernst Kretschmers *Medizinische Psychologie*.²⁴ Von psychiatrischer Seite aus gilt die juristische Unterscheidung zwischen Krankheit oder Gesundheit, zwischen Straffähigkeit oder Unzurechnungsfähigkeit als nicht haltbar. Auch vonseiten der Rechtstheorie wurde diese Unterscheidung als veraltet angeprangert. Franz von Liszt etwa setzte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit dem Problem der verminderten Zurechnungsfähigkeit auseinander.²⁵ Ein Versuch zur Gesetzesnovellierung im Jahr

²² Hier besteht eine Parallele zu Kafkas Roman *Proceß*, in dem ewiger Aufschub des Verfahrens als positive Möglichkeit fungiert, einer Verurteilung zu entgehen.

²³ Wolf 2010, S. 338.

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Liszt, Franz von, »Die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit« in: *Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge*, 2.Bd. 1892-1904, Berlin 1905, S. 214-229, insbesondere S. 215, Vgl. Müller-Dietz, Heinz, »Strafrecht und Psychiatrie im Werk Robert Mu-

1912 scheiterte und das österreichische Strafrecht blieb noch bis 1975 unverändert.²⁶

Die Juristen im *Mann ohne Eigenschaften* verteidigen die klare Unterscheidung zwischen der Zu- und der Unzurechnungsfähigkeit mit logischen Argumenten wie dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten. Die Jurisprudenz »sagt: non datur tertium sive medium inter duo contradictoria, zu deutsch: der Mensch ist entweder imstande, rechtswidrig zu handeln, oder er ist es nicht, denn zwischen zwei Gegensätzen gibt es nichts Drittes und Mittleres.« (MoE 242)

Dass diese Auffassung heute nach wie vor Anhänger findet, zeigt Norbert Christian Wolf in seinem Aufsatz *Wahnsinn als Medium poet(olog)ischer Reflexion* anhand eines Zitates einer analogen Rechtsauffassung aus den 1980er Jahren: »Ein Straftäter hat zur Zeit der Tat die Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen, oder er hat sie nicht. Ein drittes Mittleres (erhebliche Verminderung) gibt es hier nicht; und das verhält sich genauso mit der Fähigkeit, nach Einsicht zu handeln«.²⁷

Die Frage der Zurechnungsfähigkeit und ihrer Verminderung ist nicht nur für die Konzeption eines juridischen Systems, das bestrafen und erziehen will, entscheidend. Auch für die gesamte Vorstellung der menschlichen Handlungsfähigkeit ist sie von weitreichender Bedeutung. An sie schließen sich unmittelbar die Fragen nach dem freien Willen an und damit steht oder fällt die Legitimität einer Urteilstinstanz.

Die Juristen vertreten bei Musil aufklärerisch-rationalistische Positionen.²⁸ Sie gehen von einem zurechnungsfähigen und freien Subjekt

sils«, in: Ders., *Grenzüberschreitungen. Beiträge zur Beziehung zwischen Literatur und Recht*, Baden-Baden 1990: Nomos, S. 430–455, hier: S. 422.

26 Zur Geschichte des österreichischen Strafverfahrens vgl. Ferk, Janko, *Recht ist ein »Prozeß«. Über Kafkas Rechtsphilosophie*, Wien 1999: Edition Atelier, S. 33ff.

27 Curt Weinschenk, »Der Verstoß gegen den Satz vom ausgeschlossenen Dritten im § 21 StGB der Bundesrepublik Deutschland«, in: *Forensia* 7 (1986), 55–56, hier: 55, vgl. Wolf 2014, S. 70.

28 Die Juristen operieren im *Mann ohne Eigenschaften* verstärkt mit Begriffen klassisch philosophischer Denker wie Kant, der ja an anderer Stelle im Roman als Gegenpol zur Menschenfresserei charakterisiert wird: »[D]as menschliche Wesen ist ebenso leicht der Menschenfresserei fähig wie der Kritik der reinen Ver-

aus, das in der Lage ist, aus eigenem Antrieb »sittlich« zu handeln. Die Konferenz zur Reform des österreichischen Strafgesetzes im Roman, an der auch Ulrichs Vater teilnimmt, erweist sich als traditionalistisch. Der Diskurs, in dem die Gesetzgebung thematisiert wird, ist einer, der seine althergebrachte Gelehrsamkeit zur Schau stellt und sich in einer geistesgeschichtlichen Vergangenheit verortet, ohne aktuelle Gegebenheiten der zu richtenden Welt in Betracht zu ziehen. Im Gegensatz zur Naturwissenschaft, die ältere Theorien nach neueren Erkenntnissen schnell als überholt verabschiedet, bezieht die juristische Disziplin Autorität gerade aus dem Alter ihrer Textgrundlagen:

Die Gesetze, die verbessert werden sollten, standen seit dem Jahr 1852 in Anwendung, es handelte sich also überdies um eine sehr dauerhafte Sache, die man nicht leichtfertig durch eine andere ersetzen darf. Und überhaupt kann die ruhende Einrichtung des Rechts nicht allen Gedankensprüngen der jeweils herrschenden Geistesmode folgen – wie ein Teilnehmer richtig bemerkte. (MoE 537)

»Musil attestiert Recht demnach einen konservativen, ja konservierenden Charakter«²⁹, folgert Müller-Dietz in seinem Aufsatz zur Rechtsauffassung bei Musil. Das Gesetz ist nicht an der Wirklichkeit orientiert. Auch Joseph Vogl verweist in seinem Buch über Kafka, *Ort der Gewalt*, mit Lacan auf den Universalitätsanspruch des Imperativs bei Kant, »der nachdrücklich daran festhält, für jeden möglichen Fall, und damit für keinen einzigen wirklichen zu gelten.«³⁰ Bei Musil wird die pedantische aber weltfremde Genauigkeit der Juristen mit deren Wahnsinn gleichgesetzt:

nunft« Musil 1987, S. 361. Vgl. zu Kants Einfluss auf das moderne Rechtsverständnis auch Deleuze, Gilles, *Présentation de Sacher-Masoch. Le froid et le cruel*, Paris 2007: Les Editions de Minuit, S. 71ff.

²⁹ Müller-Dietz, »Die ruhende Einrichtung des Rechts« Recht und Rechtsdenken in Musils ›Mann ohne Eigenschaften‹ in: Ders., 1990, S. 456–472, hier: S. 462.

³⁰ Vogl, Joseph, *Ort der Gewalt. Kafkas literarische Ethik*, Zürich 2010: Diaphanes, S. 214.

Die Genauigkeit zum Beispiel, mit der der sonderbare Geist Moosbruggers in ein System von zweitausendjährigen Rechtsbegriffen gebracht wurde, glich den pedantischen Anstrengungen eines Narren, der einen freifliegenden Vogel mit einer Nadel aufspießen will, aber sie kümmerte sich ganz und gar nicht um die Tatsachen, sondern um den phantastischen Begriff des Rechtsguts. (MoE 248)

Damit erscheint das Rechtssystem deutlich verrückter und dazu weltfremder als Moosbrugger, dessen halbe Zurechnungsfähigkeit ja eine genaue Wahrnehmung bestimmter Prinzipien der Welt zulässt. Wer, wie das Rechtssystem, an Dauerhaftigkeit von Gesetzen glaubt, der bestraubt sich nicht nur jeglicher Handlungsfähigkeit, sondern auch der Möglichkeit klarsichtiger Erkenntnis.

Der Genauigkeit der Psychiater wird im Gegensatz zur juristischen Exaktheit wissenschaftliche Methodik und eine stärkere Ausrichtung an den Tatsachen zugeschrieben. In Hinblick auf Musils Rezeption von psychiatrischer Rechtskritik liegt eine Bevorzugung der psychiatrischen Position nahe. Doch auch die Psychiater können zu keiner angemessenen Einschätzung von Moosbruggers Zustand kommen und schon gar nicht sinnvoll auf sie reagieren. Wie es im Roman über die beiden Disziplinen der Rechtswissenschaft und der Psychiatrie ironisch heißt, könnte ein Pessimist auch sagen, »die Ergebnisse der einen seien nichts wert und die der anderen nicht wahr.« (MoE 248)

Im gerichtlichen Kontext wird die Psychiatrie als »Reserveengel der Jurisprudenz« (MoE 244) entlarvt, deren Funktion darin liegt, dem Gericht in der Frage der Zurechnungsfähigkeit – oder besser: der Schuldfähigkeit – ein Gutachten auszustellen. Da dieses binäre Vorgehen nicht den Grundsätzen der psychiatrischen Arbeit entspricht, wird die Psychiatrie im Gericht in einem fremden Diskurs mit anderen Grundlagen instrumentalisiert. Sie erweist sich als unwirksam, wenn es darum geht, Urteile zu fällen. Im Juristischen stehen die Psychiater sich selbst und der Urteilsfindung im Weg. Moosbrugger wurde schon »ebenso oft für gesund wie für unzurechnungsfähig erklärt.« (MoE 68f.)

Doch auch die Methodik der Psychiatrie ist zur genauen Erfassung eines Falles nicht geeignet. Das Ideal der Durchschnittlichkeit, das Ulrich als »Verehrung des Gemeinen« (MoE 594) anprangert, ist die Norm, nach der die Psychiater vorgehen. Das Mittelmaß ist Grundlage der psychiatrischen Definition von Gesundheit, »die Abweichung und de[r] Abstand von der Norm [sind] zur eigentlichen Natur der Krankheit gemacht«³¹ worden, wie Foucault in seinem Buch *Psychologie und Geisteskrankheit* darlegt.

»Die Psychiatrie nennt die große Heiterkeit eine heitere Verstimzung [...] und hat erkennen lassen, daß alle großen Steigerungen, die der Keuschheit wie der Sinnlichkeit, der Gewissenhaftigkeit wie des Leichtsinns, der Grausamkeit wie des Mitleidens ins Krankhafte münden.« (MoE 252)

Diese Erkenntnis haben die Psychiater zwar den Juristen voraus. Allerdings führt dieses Vorgehen, konträr zu jenem des Gerichts, zu einem Mangel an Ideal bei gleichzeitiger statistisch orientierter Normierung. »[W]ie wenig würde da noch das gesunde Leben bedeuten, wenn es nur einen mittleren Zustand zwischen zwei Übertreibungen zum Ziel hätte! Wie dürftig wäre es doch, wenn sein Ideal wirklich nichts anderes als die Leugnung der Übertreibung seiner Ideale wäre?!« (MoE ebd.) Durch diese Leugnung geht das Besondere im Durchschnitt verloren.

Entsprechend kann auch die Psychiatrie Moosbrugger nicht angemessen wahrnehmen oder behandeln. Denn auch sie arbeitet anhand von simplifizierenden Kategorien, die den Blick auf die Eigentümlichkeit eines Menschen oder Sachverhalts versperren. Die Psychiater

glaubten, sein ganzes schwieriges Wesen mit ein paar Fremdworten abtun zu können [...]. Wie immer schwankten unter dem Druck der sich ihnen überordnenden juristischen Vorstellungswelt die medizinischen Gutachten über seinen Geisteszustand, und Moosbrugger ließ sich keine dieser Gelegenheiten entgehen, um in öffentlicher Verhandlung seine Überlegenheit über die Psychiater zu beweisen

³¹ Foucault, Michel, *Psychologie und Geisteskrankheit*, Frankfurt a.M. 1968: Suhrkamp, S. 97.

und sie als aufgeblasene Schwindler und Tröpfe zu entlarven, die ganz unwissend seien und ihn, wenn er simuliere ins Irrenhaus aufnehmen müßten, statt ihn ins Zuchthaus zu schicken, wohin er gehöre. (MoE 72)

An Moosbrugger wird in Vorbereitung des Revisionsverfahrens ein Standard-Repertoire an Versuchen zur Feststellung seiner Krankheit oder Gesundheit durchgeführt. Wer dieses durchschaut hat, kann die Untersuchung nicht nur in die eine oder andere Richtung lenken – Irrenhaus oder Gefängnis –, sondern ohne Probleme auch ganz untermenieren und ins Leere laufen lassen. Das ist Moosbruggers große Fähigkeit, die Gebildeten vor die Rätsel der Mehrdeutigkeit zu stellen.

Und da taten die Psychiater wunder wie neugierig, wenn sie Moosbrugger das Bild eines Eichhörnchens zeigten, und er darauf antwortete: »Das ist halt ein Fuchs oder vielleicht ist es ein Hase; es kann auch eine Katz sein oder so.« Sie fragten ihn dann jedesmal recht schnell: »Wieviele sind vierzehn mehr vierzehn?« und er antwortete ihnen bedächtig: »So ungefähr achtundzwanzig bis vierzig.« Dieses »Ungefähr« bereitet ihnen Schwierigkeiten, über die Moosbrugger schmunzelte. (MoE 240)³²

Der Mörder ist also in der Lage, die Fragen, anhand derer seine Zurechnungsfähigkeit beurteilt werden soll, bewusst so zu beantworten, dass keine Klarheit entstehen kann. Er spielt aktiv sinnverwirrend, bewusst das Fluktuieren der Bedeutungen aus und erweitert so das Spektrum des Durchschnittlichen um die Breite möglicher Wirklichkeit. Zugleich spricht aber auch die Sinnverwirrung selbst durch den halbwahnsinnigen Mörder. Das Gleiten der Zeichen ist genau das, was Moosbrugger nicht beherrscht. Sprachbilder kann er von Realitäten nicht unterscheiden, seine Verbrechen sind Verschiebungen in Sprach- und Handlungsebenen.

³² Wie die Bezeichnungen des Eichhörnchens als Hase oder Fuchs sich auf verschiedene Dialekte zurückführen lassen, die Moosbrugger als wandernder Zimmermann kennt, so ist auch Moosbruggers mehrdeutige Mathematik ein Spiel mit der Sprache: vierzehn enthält als Wort vier und zehn – also vierzig.

Den Psychiatern bleibt dann nur, in Einklang mit ihren wissenschaftlichen Ansprüchen an Exaktheit zu konstatieren, »daß sein Krankheitsbild keinem bisher beobachteten Krankheitsbild genau entspreche, und [...] die weitere Entscheidung den Juristen« zu überlassen (MoE 248). Ohnehin wird die Möglichkeit der Heilung als Perspektive psychiatrischer Praxis als kaum existent eingestuft. Die Psychiater unterscheiden mit erheblicher Skepsis an den Erfolgsaussichten ihrer Zunft:

zwischen unheilbaren Geisteskrankheiten, zwischen solchen, die mit Gottes Hilfe nach einiger Zeit von selbst besser werden, und endlich solchen, die der Arzt zwar auch nicht heilen kann, wohl aber der Patient vermeiden könnte, vorausgesetzt natürlich, daß durch höhere Fügung rechtzeitig die richtigen Einflüsse und Überlegungen auf ihn einwirken. (MoE 243)

Die Tätigkeit der Psychiater ist rein klassifikatorisch, angesichts von Mehrdeutigkeiten und schwankenden Sinnverhältnissen bleibt sie ebenso wirkungslos wie die der Juristen. Beide Berufsgruppen handeln zum Selbstzweck. Zwar haben ihre Einschätzungen erheblichen Einfluss auf das Schicksal der Patienten und Delinquenten, in Hinblick auf eine fundierte Erkenntnis und Beschreibung der Wirklichkeit bleiben sie aber in engen Disziplingrenzen befangen. Damit können sie gesellschaftlich nur konservativ wirken.

Theoretische Anarchie im Gerichtssaal

Moosbrugger genießt die Gerichtsverhandlung als Ort sozialer Anerkennung. Der Vagabund, der sonst nur vertrieben und mit Gewalt konfrontiert wird, kommt hier zu Wort. Es bietet sich ihm die Möglichkeit den »Käfig der Kultur«, den Gerhard Neumann in seinem Buch *Franz Kafka. Experte der Macht* beschreibt, »in ein Theater der Selbstinszenie-

rung zu verwandeln.«³³ Moosbruggers Mord geschah ohne Zeugen in einem Status prekärer Realität, im Gerichtssaal wird der sonst kaum Beachtete gesehen und gehört und gewinnt damit erst die Wirkmacht, die seine Tat allein nicht hätte.

Hier erlebt sich Moosbrugger in den Stand der gebildeten und sozial situierten Menschen erhoben; »im Grunde empfand seine geschmeichelte Eitelkeit diese Verhandlungen als die Ehrenzeiten seines Lebens.« (MoE 72) Er gebärdet sich selbstsicher und verleiht seinem Gefühl der Überlegenheit dadurch Ausdruck, dass er zugleich als Angeklagter, eher aber noch als Zuschauer und sogar Richter seines eigenen Prozesses auftritt.

Er saß breit wie ein Zuschauer auf seiner Bank, rief dem Staatsanwalt Bravo zu, wenn dieser etwas für seine Gemeingefährlichkeit vorbrachte, das ihm seiner würdig erschien, und teilte lobende Zensuren an Zeugen aus, die erklärten, niemals etwas an ihm bemerkt zu haben, was auf Unzurechnungsfähigkeit schließen ließe. (MoE 74)

Diese Souveränität steht in starkem Kontrast zu seinem Verhalten der Prostituierten gegenüber, deren aufdringliche Bitten er nicht abzuwehren vermochte.

Zugleich wird die herrische Pose sehr schnell als defensive Strategie gegen die Gesprächsführung der Juristen gekennzeichnet. Diese versperrt Moosbrugger den Zugang zu einer ernsthaften Auseinandersetzung. Die Verhandlung stellt keine Suche nach Wahrheit oder nach einem gerechten Urteil dar. Vor Gericht wird Moosbruggers Unfähigkeit zur Teilhabe am juristischen oder medizinischen Diskurs ausgestellt.

Moosbrugger weiß um die Bedeutung der Sprachgewalt im Rechtsbetrieb, er weiß, »daß es der Besitz dieser Sprachen war, was den Herrschenden das Recht gab, über sein Schicksal zu ›befinden‹.« (MoE 72) Daher bemüht er sich, das, was er für Kennzeichen des Diskurses hält, zu bedienen, flieht »an den unpassendsten Stellen« Worte ein, die er »in den Irrenhäusern und Gefängnissen eifrig gelernt« hatte, »französische

³³ Neumann, Gerhard, *Franz Kafka. Experte der Macht*. München 2012: Hanser, S. 172.

und lateinische Scherben [...]; wenn er aber sah, daß auch das den Eindruck verfehlte, schwang er sich nicht selten zu einer großen schauspielerischen Pose auf und erklärte sich höhnisch als »theoretischen Anarchisten« (MoE ebd.). Die mangelhafte Beherrschung des Diskurses ermöglicht dem Delinquenten nur die Rolle des Komödianten in der Gerichtsverhandlung. Er wird nicht ernst genommen, sondern als »drolliger Kauz« und besonders intelligenter Verbrecher zurück in einen Außenseiterstatus gedrängt. In ihm gehört er weder zur Gruppe der »Herrschenden« noch zu der des typischen – sprachlosen – Mörders. In gewisser Weise ist die Selbstzuschreibung des »theoretischen Anarchisten« nicht von der Hand zu weisen. Schließlich ist Moosbruggers Umgang mit der Sprache in den etablierten Diskursen tatsächlich anarchisch, wild. Seine »herrenlose« Sprache, die mischt, was nicht zusammengehört, führt eine Machtlosigkeit noch in die autoritärsten Sphären ein. Die Institutionen der Justiz und Medizin werden durch die theorielose Theorie des Delinquenten in Frage gestellt. Sie trifft deren Schwachpunkt, selbstreferentiell zu sein. Dadurch verwirklicht sich im Verfahren das, was die Gewalten sprachlich selbst betreiben: ihre Kreise schließen sich. Während zuvor der Rechts- und Medizindiskurs hermetisch waren, ihre Tätigkeiten aber die äußere Wirklichkeit bestimmten, werden sie nun in den Leerlauf getrieben. Moosbrugger ist dem Wirken der Machtinstanzen einerseits unterworfen, andererseits bleibt er davon eigentlich unberührt.

Ulf Abraham sieht den »Maßstab gegenwärtiger Rechtssprechung« im »Mittelmaß im durchaus negativen Sinn.«³⁴ Auf die Beurteilung eines untypischen Falles ist es nicht ausgerichtet. Moosbruggers Einzelgängertum und der Status als »Einzelfall« verhindern – neben der mangelnden Diskursbeherrschung –, dass Moosbrugger seine Auffassung der Ereignisse im Sinne des Prinzips des unzureichenden Grundes darlegen kann. Seine »Schattengründe [...] kamen unmittelbar aus dem verwirrt Einsamen seines Lebens, und während alle anderen Leben hundertfach bestehen – in der gleichen Weise gesehn von denen,

³⁴ Abraham, Ulf, *Der verhörte Held. Verhöre, Urteile und die Rede von Recht und Schuld im Werk Franz Kafkas*, München 1985: Fink, S. 206, Hervorhebung im Original.

die sie führen, wie von allen anderen, die sie bestätigen, – war sein wahres Leben nur für ihn vorhanden.« (MoE 75f.)

Die Gerichtsverhandlung ist ein Kampf, in dem zwei »Folgerichtigkeiten« gegeneinander antreten. Moosbrugger geht es dabei weniger darum, für sich selbst einen günstigen Prozessausgang zu ermöglichen, als darum, seine »Rechtskonstruktion« (MoE 75) zu verteidigen. Diese besteht offenbar in der Ahnung, dass die Begriffe der Juristen nicht ausreichen, um in seinem Fall angemessen zu richten. Insofern kann Moosbruggers Auftritt vor Gericht den Mord tatsächlich zum »politischen Verbrechen« (MoE ebd.) erklären, sofern es dabei nicht allein um die Tötung, sondern um die Anerkennung der mangelnden Gründe, der mangelnden Krankheit sowie der mangelnden Gesundheit und der Besonderheit des Falles Moosbrugger geht, der eigentlich nicht über sich, sondern über den Zustand einer Welt zu sprechen versucht.

Hier liegt der entscheidende Unterschied, den der Roman stark macht, zwischen einer im weiten Sinn literarischen Sprache und einer disziplinierten und disziplinierenden Sprache, wie sie das Juridische betreibt. Moosbruggers theoretisch anarchisches Sprechen lässt sich nicht generalisieren, es kennt keine strikten Regeln oder Termini. Dafür ist es lebendig, es kann der Singularität jedes Moments folgen, ohne diesen auf ein bestimmtes Urteil festzulegen. Was Moosbrugger erfasst, ist die unentwegte Verschiebung von Bedeutungen und Ebenen. Das verbindet ihn mit dem Wesen der Literatur (auch allgemeiner, der Kunst). Der Mörder ist den vagierenden Strömen von Sinn ausgeliefert, wenn er arbeitet oder auf Wanderschaft ist. Ein solches Verhältnis zur Sprache ist im Alltag, beim Arbeiten, auf der Wanderschaft gefährlich; der Roman markiert es als Geisteskrankheit, die tödliche Folgen haben kann. Die anderen Romanfiguren treibt die Ahnung, dass Gegensätze auch zugleich bestehen können, ja jede Eigenschaft ihr Gegenteil mit auf den Plan ruft, in die Handlungshemmung. Bei Moosbrugger wird die höchste Ambivalenz zur Verhaltensweise, zu einer passiven Aktivität, in der Getriebenheit und Souveränität permanent ineinander umschlagen können.

Im Diskurs mit den Ordnungsmächten entfaltet diese Umdeutung von Bedeutung ihre Kraft. Sie wehrt sich gegen die Weltfremdheit und

Starre der Fachsprachen, gegen deren Ungenauigkeit. Weil sie universelle Aussagen machen will, kann die juristische Rede nichts präzise beschreiben. Dazu kommt noch die Tatsache, dass sich der moralische Anspruch der Staatsdiener offenbar im Leben nicht umsetzen lässt. Sowohl Polizisten wie Psychiater handeln im *Mann ohne Eigenschaften* zum eigenen Vorteil und demontieren damit das Ideal, das sie vertreten.³⁵ Dagegen strebt die Literatur zur exakten Darstellung spezifischer Situationen in ihrer Einzigartigkeit. Dabei gelingen ihr nebenbei Betrachtungen, die mehr universelle Bedeutung enthalten als jeder juridische Ausspruch im Namen der Allgemeinheit.

Moosbrugger wird trotz seines »ungünstigeren Stand[es]« im diskursiven Kampf, den die Gerichtsverhandlung darstellt, nicht ganz überwältigt. Es gelingt ihm nicht, am Rechtsdiskurs in angemessener Form teilzunehmen, wohl aber dessen Grundlagen zu erschüttern. Nach Maßgabe der Einschätzung Foucaults, dass Verbrechen nicht zur Sühne, sondern nach dem Grad ihrer Gefährlichkeit bestraft werden, ist das Todesurteil Moosbruggers gerechtfertigt, denn in der Tat bedeutet Moosbrugger für das Gerichtswesen eine Gefahr. Diese besteht weniger im Risiko der Nachahmung, obgleich der gesellschaftliche Reiz Moosbruggers ja auch als erheblich dargestellt wird. Der Fall Moosbrugger führt auch ohne eine gesamtgesellschaftliche Anerkennung vom Prinzip des unzureichenden Grundes zu einer Lähmung des juridischen Systems. Denn die Uneindeutigkeit von Moosbruggers Krankheit und gleichzeitiger zumindest halber Zurechnungsfähigkeit heben sich gegenseitig auf.

Sowohl auf psychiatrischer als auch auf juridischer Seite mündet das Verfahren gegen Moosbrugger in endlose fachinterne Debatten, in denen es ebenso sehr um die Bemühung geht, inhaltliche Ergebnisse

35 So bittet der »Kommissär, der ihn als erster bei der Polizei einvernommen hatte« Moosbrugger um ein Geständnis, was dieser für den »Erfolg« und »die persönliche Genugtuung« des Kommissärs gerne zu geben bereit ist. (MoE 212) Später im Roman tritt ein »junger Psychiater« auf, dessen Beurteilung und Reduzierung Moosbruggers auf ein bestimmtes Krankheitsbild aus karrieristischen Überlegungen motiviert ist (vgl. MoE 1361).

zu produzieren, wie um die jeweilige berufliche Profilierung der Beteiligten. Dabei entfernt sich diese endlose Diskussion zunehmend vom konkreten Gegenstand und dem Bereich der Beantwortbarkeit. Sie gerät immer tiefer in grundsätzliche Fragen über die menschliche Natur, die ihrerseits die Gerichtspraxis in Zweifel ziehen.

Und so bildete schließlich hier auch noch die sorgsam umgangene Frage, ob man jeden Menschen für sittlich frei ansehen dürfe, mit einem Wort die gute alte Frage nach der Willensfreiheit ein perspektivisches Zentrum aller Meinungsverschiedenheiten, obgleich sie außerhalb ihrer Erörterung lag. Denn ist der Mensch sittlich frei, so muß man durch die Strafe einen praktischen Zwang auf ihn ausüben, an den man theoretisch nicht glaubt; sieht man ihn aber nicht für frei an, [...] so kann man durch die Strafe eine wirksame Unlusttendenz in ihm erregen, aber man darf ihm nicht sittlich anrechnen, was er tut. (MoE 536)

Will man diese Aporie des Rechtsapparats und der Psychiatrie als Gefährlichkeit Moosbruggers zählen, scheint die »soziale Position«, der Ulrichs Vater sich im Verlauf dieser Debatten zuwendet, zwar paradox, aber gerechtfertigt.

Die soziale Auffassung sagt uns, daß der verbrecherisch ›Entartete‹ überhaupt nicht moralisierend, sondern nur nach seiner Schädlichkeit für die menschliche Gesellschaft zu beurteilen sei. Daraus folgt, daß er desto zurechnungsfähiger sein muß, je schädlicher er ist; und daraus folgt weiter auf zwingend logischem Wege, daß die scheinbar unschuldigsten Verbrecher, nämlich die geistig Kranken, [...] mit den härtesten Strafen bedroht werden müssen [...]. (MoE 538)

Selbst die Vertreter der juridischen Exaktheit, die streng logisch funktioniert und in der sich Gegensätze ausschließen, kommen innerhalb dieses System in eine merkwürdige Verschränkung. Was strafwürdig ist und was straffähig ist, verkehrt sich auf einmal in sein Gegenteil. Moosbruggers Inversionen von Sinn und Unsinn sind ansteckend.

Mord, Selbstmord, Hinrichtung

Moosbruggers rapide Umschläge von einem Extrem ins andere sind für sein Verhalten ebenso charakteristisch wie für den ganzen Prozessverlauf. Das Gericht trachtet zuerst, bevor es im endlosen Prozess versinkt, Moosbrugger mundtot zu machen, im Wortsinn: er wird für sein Verbrechen zum Tode verurteilt. Dieses Urteil erschüttert den Mörder, der daraufhin – im völligen Gegensatz zur Position, die er während der Verhandlung vertreten hat – doch behauptet: »Ich bin zufrieden, wenn ich Ihnen auch gestehen muß, daß Sie einen Irrsinnigen verurteilt haben!« (MoE 76)

Damit verschärft sich der Widerspruch, der im Moosbrugger-Prozess von Beginn an vorhanden war. Einerseits gesteht Moosbrugger, den Mord begangen zu haben und beansprucht dessen Urheberschaft für sich, er fasst sich als aktiv Handelnden. Andererseits lehnt er es ab, für die Tötung als schuldig bezeichnet zu werden, da die Ursachen außerhalb seiner selbst, »irgendwo im Ganzen der Welt« (MoE 75) liegen, er also passiv zum Mord kam und keine Entscheidung dazu gefällt hatte. Im Moment der Urteilssprechung kommt noch eine Gleichzeitigkeit von unvereinbaren Widersprüchen hinzu, da Moosbrugger sich die juristische Straffähigkeit nicht absprechen lassen will, sich jedoch – von Gesichtspunkten des Selbsterhalts aus betrachtet absolut vernünftig – zum Schluss doch noch als unzurechnungsfähig bezeichnet. Diese Aussage selbst ist schon höchst problematisch, denn ein Unzurechnungsfähiger kann kaum seinen eigenen Irrsinn konstatieren, ohne sich zumindest in eine zurechnungsfähige und eine unzurechnungsfähige Seite zu spalten.³⁶ Wenn Moosbrugger

³⁶ Moosbrugger installiert damit das, was in den 1960er Jahren als *Catch 22* bekannt wurde, eine Zwickmühle, in der zwei Aussagen sich widersprechen und damit gegenseitig aushebeln. In Joseph Hellers Roman besteht der Catch darin, dass geisteskranke Soldaten nicht im Zweiten Weltkrieg dienen müssen. Wer geisteskrank ist, darf also nach Hause. Soldaten aber, die sich nach Hause schicken lassen wollen, sind offenbar nicht geisteskrank, denn nicht im Krieg sein zu wollen, ist ja höchst vernünftig. Vgl. Heller, Joseph, *Catch 22*, London 1994: Vintage.

unzurechnungsfähig ist, wird er nicht gehenkt; wenn er aber seine eigene Unzurechnungsfähigkeit geltend macht, um dem Todesurteil zu entgehen, hat er damit schon seine Zurechnungsfähigkeit bewiesen.

Die Moosbruggersche Folgerichtigkeit des Wahns und der Literatur ist keine einheitliche, sie ist in sich selbst gespalten. Als Charakteristikum »wahnsinniger Literatur« bezeichnet Shoshana Felman, dass die Darstellung des Wahnsinns immer auch eine Leugnung des Wahnsinns ist.³⁷ Der beschriebene Wahn Moosbruggers stellt ihn als Geisteskrankheit aber zugleich als Denk- und Wahrnehmungsweise dar, die, weit davon entfernt sinnlos zu sein, eine andere Bedeutung der Welt enthält. Der dargestellte Wahnsinn ist also einer, der sich selbst proklamiert und leugnet. In der Darstellung des Wahnsinns aber zeigt sich ein Wahn anderer Ordnung, der gerade aus der Leugnung resultiert: Der Wahn der Darstellung liegt in dem, was der dargestellte Wahnsinn nicht von sich weiß, er ist das, was aus dem Text spricht, sodass der Text nicht mehr über Wahnsinn spricht, sondern der Wahnsinn selbst zur Sprache kommt. Die beiden Bewegungen, der sprechende Wahn und der Wahn der Sprache stehen in einem Verhältnis der gegenseitigen Subversion ebenso wie der Verstärkung. Wie in einem Vexierbild steht bald die Leugnung, bald das literarische Ausagieren im Vordergrund. Moosbruggers Denken lässt sich nie dingfest machen.

Nachdem der erste Schreck überwunden ist, verleiht das Todesurteil Moosbrugger die »Überlegenheit eines Mannes, der sich vom Wunsch zu leben befreit hat« (MoE 212). Die Höchststrafe des gerichtlichen Apparats kommt für den Delinquenten einer Befreiung und Erleichterung seines Zustandes gleich. Er ist bestrebt, die Revision seines Verfahrens zu verhindern und sich hängen zu lassen. Bis zur Vollstreckung ist er aber in eine überlegene Lage versetzt und in eine Lage, in der er überlegen kann.

³⁷ »To talk about madness is always, in fact, to deny it. However one represents madness to oneself or others, to represent madness is always, consciously or unconsciously, to play out the denial of one's own madness.« Felman, Shoshana, *Writing and Madness. (Literature/Philosophy/Psychoanalysis)*, Palo Alto 2003: Stanford University Press, S. 252.

Interessanterweise versteht Moosbrugger sowohl die Ermordung der Prostituierten Hedwig als auch seine eigene Hinrichtung als Suizide. Dieser Eindruck steht einerseits in Einklang mit Moosbruggers verschwimmenden Ich-Grenzen (vgl. MoE 395). Andererseits sind die beiden Identifikationsobjekte sicher nicht zufällig gewählt, sie markieren Moosbruggers eigentümlichen sozialen Aufstieg.

Zunächst erkennt der Zimmermann eine Person »niedersten Ranges« (MoE 68) als »zweite[s] Ich«, als ihm zugehörig. Diese Konfrontation mit Seinesgleichen, mit seiner eigenen gesellschaftlichen Rolle des Unerwünschten und Bedürftigen erfüllt ihn mit »weinerliche[m] Ekel« (MoE 74) und gipfelt bekanntlich im gewalttätigen Erstechen der Verfolgerin.

Nach seiner Inhaftierung hat Moosbrugger aber »keineswegs das Gefühl, daß man ihn hinrichten werde; er richtete sich selbst, mit Hilfe der anderen Leute hin« (MoE 398).³⁸ Dieser Umstand deutet auf eine Identifikation mit der Machtinstanz hin. Wie Moosbrugger im Prozess gleichzeitig als Ankläger, Zuschauer und Angeklagter auftritt, wechselt er, indem er die Hinrichtung als Suizid auffasst, die Seite und wird zum eigenen Henker, zur Ordnungsmacht. Dabei entzieht er in seinem Empfinden der tatsächlichen Richtgewalt die Autorität, wenn er sogar bereit ist, das Revisionsverfahren zu verhindern und seine Hinrichtung durchzusetzen.

Unentwegt schwankt Moosbrugger also zwischen Passivität und Aktivität hin und her, wobei die passive Haltung eigentlich eine aktiv tödende ist, die aktive eine passiv zum Tode verurteilte.

Die anstehende Hinrichtung erscheint Moosbrugger als Stabilisierung seines Lebens, das unbeschreibbar ist, weil sich permanent alles in sein Gegenteil verkehrt. Erst die Perspektive zu sterben scheint ihm Ordnung stiftend, insofern als sie ermöglicht, das zuvor ausufernde

³⁸ Zu den ständigen Inversionen als Spezifikum des Paranoikers vgl. Foucault 1968, S. 61. Der Paranoiker ist »Verfolgter und Verfolger in einem«. Foucault beschreibt ihn als »sich identifizierend mit dem, was er haßt, [...] kenntlich vor allem durch die Mechanismen der Projektion, Introjektion und Verkehrung«.

und verschwimmende, unstete und umschlagende Leben im Sinne einer bestimmten Richtung und einer gesellschaftlichen Rolle zu erzählen. Die Aussicht auf den Tod bedingt den Anschein von Stringenz und Konsistenz der Welt »zusammengefasst zu einem Ganzen.« (MoE 398) Denn Moosbrugger lehnt die narrative Strategie der Juristen, Kausalitätsketten und in sich logische Erzählungen zu schaffen, nicht vollständig ab. Er ist bestrebt, die Fragen der Juristen nach Gründen zu beantworten. Durch die Verurteilung und Hinrichtung wird sein »Weg« erzählbar und erhält eine Bedeutung im Sinne der Einschätzung, dass sich das »Wesentlichere« im Abstrakten, etwa in den Berichten der Zeitung abspielt, »und das Belanglosere im Wirklichen.« (MoE 69) So sieht auch Moosbrugger sein Leben und seine Zeit »im einzelnen« als »verworrne und öde Angelegenheit, aber schließlich lief sein Weg mitten durch, und hinterdrein konnte man ihn ganz deutlich sehn, von der Geburt bis zum Tode.« (MoE 398)³⁹ Das Versprechen besteht darin, dass retrospektiv eine Art objektiver Sicht möglich wäre, dass sich in dieser Eindeutigkeit einstellen könnte. Diese Ordnung wird allerdings als erzählend erzeugter Schein entlarvt, denn »er selbst verstand es [die Geschlossenheit und Kohärenz der Welt, N.I.] nicht ganz, und die anderen noch weniger, wenn sie auch mehr darüber reden konnten.« (MoE ebd.)

In einem apokryphen Entwurf zu Moosbruggers Hinrichtung wird die scheinbare Selbstbestimmtheit und sinnstiftende Funktion der Tötung nicht umgesetzt. Im Gegenteil: »Moosbrugger ist einfach verlegen bei seiner Hinrichtung. Exekution wie eine Feuerwehrübung.« (MoE 1828)

Diese rückblickend erklärende Ordnung des Erzählens ist im Gegensatz zum Literarischen illusorisch, ungenau und verfälschend. Sie impliziert eine Notwendigkeit, die nicht besteht. Es ist kein Wunder, dass sich im Entwurf zu Moosbruggers Hinrichtung keine Befriedigung, kein Panorama eines bedeutsamen, selbstbestimmten und folge-

³⁹ Zum Zusammenhang von Roman, Tod und der rückblickenden Suche nach dem »Sinn des Lebens« findet sich bei Benjamin ein sehr ähnlicher Gedanke. Vgl. Benjamin, Walter, »Der Erzähler« in: Ders., *Schriften zur Theorie der Narration und zur literarischen Prosa*, Frankfurt a.M. 2007: Suhrkamp, XV.

richtigen Lebenslaufes einstellt. Moosbruggers Weg kann nur schlingernd und springend erzählt werden.

Physisch passiv, geistig aktiv im Gefängnis

Das Gerichtsverfahren kann die Widersprüchlichkeiten Moosbruggers nicht auflösen und gerät ins Stocken. Das Todesurteil wird nicht vollstreckt, es bleibt im gesamten Romanverlauf suspendiert. Während die juristischen und psychiatrischen Diskussionen sich im Kreis drehen, wird Moosbrugger im Gefängnis und später in der Psychiatrie interniert.

Im Gefängnis verhält Moosbrugger sich durchaus selbstbewusst, er kennt die geltenden Bestimmungen und erkennt Verstöße dagegen. »Aber hinter dem Eisentor ist es nicht einfach in Ehren zu bestehn. Sie machten mit ihm, was sie wollten.« Moosbrugger wird sofort mit Gewalt konfrontiert, er wird »angebrüllt«, »geschoren« und »mit einer stinkenden Schmierseife abgerieben, unter dem Vorwand einer Desinfektion.« (MoE 235)

Als Konsequenz der Gewalttat, die Moosbrugger ausgeführt hat, wird seine Handlungsfähigkeit im Gefängnis maximal eingeschränkt.

Nach Foucault ist auch die ideell konzipierte Bestrafung in modernen Gefängnissen eine körperliche.⁴⁰ Physische Strafmaßnahmen wie die oben beschriebenen, wie mangelndes Essen und das Anlegen von Fesseln gehören zum Alltag der Strafanstalt und werden als Disziplinierungsmaßnahmen in den Gefängnis-Kapiteln ausführlich behandelt. Auffällig ist, dass der Diskurs der Juristen, des Gefängnispersonals und auch der Psychiater jegliche Körperlichkeit konsequent ausspart. So wird der Mord zwar – zurecht oder unrecht – als Sexualdelikt charakterisiert, diese Ebene spielt dann aber in der Beurteilung und Behandlung Moosbruggers keine Rolle mehr. Die Aufladung Moosbruggers mit triebhaften und sexuellen Motiven erfolgt ausschließlich in der außer-institutionellen gesellschaftlichen Rezeption.

⁴⁰ Foucault, Michel, *Überwachen und Strafen*, Frankfurt a.M. 2013: Suhrkamp, S. 131.

Moosbrugger übt sich im Widerstand. Seine Beschwerden gegenüber der Gefängnisdirektion, dem Anstaltsgeistlichen und dem Gefängnisarzt über unrechtmäßige körperliche Maßnahmen werden auf verschiedene Weise abgewiegelt. »Moosbrugger ist mit einer anonymen Macht konfrontiert, die selbst deren offiziellen Vertretern nicht greifbar erscheint,⁴¹ beschreibt Wolf die Begegnung des Delinquenten mit der gewalttätigen und dabei unrechtmäßigen Disziplinierung. Diese Macht als »Schnappeisen [...] zugedeckt mit dem Gefühl, es muß so sein« (MoE 395) ist der »Feind« (MoE 236) gegen den Moosbrugger antritt.

Obgleich das Gefängnis sich nicht als Anstalt der körperlichen Züchtigung versteht, lässt sich auch kein Anspruch an moralische »Besserung« erkennen. Entsprechend Nietzsches Diktum, »daß gerade durch die Strafe die Entwicklung des Schuldgefühls am kräftigsten *aufgehoben* worden ist«,⁴² erscheint »die Frau, die unter der Erde lag und ihm das eingebrockt hatte, [...] wie ein derbes und böses Weibsstück gegenüber einem Kind, wenn er sie mit sich verglich.« (MoE 236) Und auch Ulrich stellt sich gegen die Institution des Gefängnisses als Stätte der Reue – und stellt die Idee der Reue an sich als Fiktion dar, wenn er gegenüber Agathe die Ansicht vertritt, der Satz:

»In einem Gefängnis soll Reue herrschen!« [...] ist ein Satz, den man mit bestem Gewissen sagen kann; aber niemand nimmt ihn wörtlich, denn sonst käme man zum Höllenfeuer für die Eingekerkerten! Wie nimmt man ihn also dann? Sicher wissen wenige, was Reue ist, aber jeder sagt, wo sie herrschen soll. (MoE 748)

Neben seiner Selbstempfindung als Kind, verkehrt sich (ähnlich der Phantasie seiner Hinrichtung als Suizid) Moosbruggers Wahrnehmung der Machtverhältnisse in der Strafanstalt. Anstatt der Macht unterworfen zu sein, übt er sie aus. Damit vollzieht er die Gegenbewegung des Mordes. War er hier Täter und fühlte sich als Opfer, ist er nun derje-

41 Wolf 2014, S. 89.

42 Nietzsche, Friedrich, *Werke, Bd. II* (Hg. Klaus Schlechta), München 1969: Hanser, S. 822, zitiert nach Abraham 1985, S. 151. Hervorhebung im Original.

nige, der eine Haftstrafe erleidet, versteht sich aber als der Aktive, als Ordnungsmacht.

Er beherrschte jetzt alles und herrschte es an. Er brachte alles in Ordnung, ehe man ihn tötete. [...] Er hatte obgleich er eingesperrt war, ein ungeheures Gefühl der Macht. [...] In einer merkwürdigen Umkehrung hatte er den Eindruck, diese Ordnung gehe von ihm aus, obwohl er wußte, daß sie ihm auferlegt war. (MoE 395)

Das Wissen um die Ohnmacht schließt ein Gefühl der Kontrolle nicht aus. Diese Empfindung mag wiederum eine Form von Identifikation mit dem Machtmechanismus sein, von dem sich Moosbrugger allerdings auch abgrenzt und dessen Praktiken er kritisiert. Zugleich empfindet er ihn auch als angenehm. Das hängt mit der inkludierenden Wirkung des Strafvollzugs zusammen. Er, der Einsame, wird nun vom Staat wie von einer »Mutter« (MoE 236) versorgt. Er wird also durch die Verurteilung gleichsam in die Familie des Staates aufgenommen, und wie ein Kind dabei der dort herrschenden Disziplin unterworfen. Das macht ihn vom Tatkräftigen zum Handlungsunfähigen. Allerdings bleibt Moosbrugger dabei theoretischer Anarchist, geistig unangepasst. Eine Anerkennung bedeutet die Verurteilung insofern, als sie ihn aus dem Status des Tierischen oder Geisteskranken in den eines sittlichen Menschen erhebt, der ein Verbrechen begangen hat. Nun »hat er teil an der überpersönlichen Wohltat des Rechts.« (MoE 242) Er ist vom mühsamen Existenzerhalt befreit und kann sich in der Isolation des Gefängnisses dem freien Gedankenstrom hingeben. Im Rahmen dieser Reflexionen bedenkt der Gefangene auch den Begriff des Rechts.

Sein Leben »war ein Kampf um sein Recht gewesen. In der Einzelzelle dachte Moosbrugger darüber nach, was sein Recht sei. Das konnte er nicht sagen. Aber es war das, was man ihm sein Leben lang vorenthalten hatte.« Er äußert zunächst »als ob er mit jemand spräche« eine gesellschaftlich akzeptierte, persönlich-moralische Definition, als Negation, die im Moment des Ausspruchs sofort wieder in Zweifel gezogen wird: »das ist, wenn man nicht unrecht tut, oder so, nicht wahr?« (MoE 236) Anschließend erkennt er ganz im Einklang mit Foucaults Analyse

des Zusammenhangs von Besitz und Rechtssystem⁴³ das Recht in seiner Verknüpfung zur gesellschaftlichen Stellung. Als mittelloser Vagabund kann Moosbrugger auch auf der Straße »sein Jus« nicht finden, er kann sich weder finanziell noch durch Heirat etwa eine gesellschaftlich gesicherte und anerkannte Stellung verschaffen, ja schon der bloße Selbsterhalt stellt ihn vor Schwierigkeiten. »Alle Weiber waren schon das Jus von irgendwem, und alle Äpfel und Schlafstätten; und die Gendarmen und Bezirksrichter waren schlimmer als die Hunde« (MoE 237) in der Verteidigung des Besitzes.

In der Internierung im Gefängnis wird mit Moosbruggers musikalischen und tanzendem Denken ein Diskurs inszeniert, der innerhalb der Disziplinierungsanstalt deren Grenzen verlässt. Moosbruggers Denken in der Gefängniszelle verhält sich zu juristischen und rationalistischen Diskursen wie ein wilder, rauschhafter Tanz zur Tätigkeit disziplinierter Körper.⁴⁴ Moosbrugger »war es niemals gelungen, die Mitte zwischen seinen zwei Zuständen zu finden, bei der er vielleicht hätte bleiben können.«⁴⁵ Tanz und Einkerkerung charakterisieren die beiden Zustände. Ersteren empfindet Moosbrugger als beglückend, beherrschend und gemeinschaftsbildend, letzterer ist mit Leere, Hass, Einsamkeit und Gleichförmigkeit konnotiert.

Wie ein laienhafter Ausdruckstanz ohne Zuschauer ist Moosbruggers tanzende Reflexion in der Gefängniszelle nicht zweckgebunden. Er verfolgt keinen spezifischen Gegenstand, sondern verarbeitet Erfahrungen zu Assoziationsketten, in denen nicht nur logische Grenzen, sondern auch solche des Sprachgebrauchs selbst kreativ aufgelöst werden. Musil legt nach Norbert Wolfs Einschätzung Moosbrugger eine poetische Sprache in den Mund, in der sich die Autonomie der Literatur behauptet.

43 Foucault 2013, S 108ff.

44 Vgl Foucault 2013, S. 195ff.

45 Musil 1987, S. 397, Vgl. Grimm, Sieglinde, »Robert Musil und Michel Foucault: Das Scheitern des ›Ratioiden‹ und die Legitimation ästhetischer Existenz«, in: Cornelia Blasberg, Franz-Josef Deiters, *Denken/Schreiben (in) der Krise: Existentialismus und Literatur*, St. Ingbert 2004: Röhrg, S. 127-157, hier: 149f.

»An der romanesken Konstruktion des Moosbrugger-Komplexes erweist sich, dass avancierte Literatur die sich auf den autonomen Pol des literarischen Feldes ausrichtet, durchaus Kritik an der gesellschaftlichen Normalisierung, Disziplinierung und Diskursivierung entwickeln kann.«⁴⁶

In der Moosbrugger-Figur ist das Umschlagen von einem Zustand in sein Gegenteil auf die Spitze getrieben. Damit bildet sie einen Kern des Romanprojekts insgesamt, dessen Finale auf die Inversion aller Charaktere hinauslaufen sollte.⁴⁷ In der Darstellung des Wahnsinns und Verbrechens begegnen sich alle wichtigen Themen, mit denen der Roman operiert, gesteigert und so häufig gebrochen, dass sich höchste Freiheit nicht mehr klar von höchster Unfreiheit unterscheiden lässt. Moosbruggers Wahrnehmungsweisen kippen permanent von der einen zur anderen Seite, von Glück zu Unglück, von Erleiden zu Zufügen. Diese rapide Bewegung wiederholt sich in seiner Wirkung auf die Romanwirklichkeit und ihren Umgang mit Moosbrugger. Auch hier verkehrt sich Schrecken in Lust, Einschluss in Ausschluss und Todesstrafe in Strafunfähigkeit. Diese Umschläge geschehen in einer Geschwindigkeit, dass jede genaue Positionsbestimmung, jedes Urteil mit einem fundamentalen Zweifel belegt und schließlich verunmöglich wird.

An die Stelle logischer Schlussfolgerungen und klarer Vernunft tritt eine Unmittelbarkeit des Erlebens. Moosbrugger erweckt die Sprache zum Leben. Einerseits vollzieht er als einziger die ersehnte Tat, die der Parallelaktion bei aller Mühe und allen Ideen verwehrt bleibt. Andererseits steht Moosbrugger für ein Verhältnis zur Sprache, das als wahnsinnig markiert wird, aber ebenso als einzig richtiges literarisches. Der Mörder nimmt Sprachbilder als Wirklichkeit und Wirkliches als Redewendung. Das ist gefährlich, es lässt die Grenzen des Verstandes verschwimmen. Als aktive Haltung wird das zur Bedrohung mit den bekannten mörderischen Folgen. Sobald Moosbrugger aber im Gefängnis physisch passiv und isoliert ist, erwacht ein Verstehen. Welt wird in

46 Wolf 2014, S. 91.

47 Fanta 2015, S. 151ff.

Moosbrugger zu Sprache, wo Sinn beständig in Unsinn überzugehen droht, aus Unsinn aber auch ungeahnter Sinn entsteht. Wenn er auch allein ist, tritt Moosbrugger in einen Diskurs mit der Sprache und über die Sprache. Er verlässt damit die Sphäre des Symptoms und tritt über in den Diskurs (den einsamen Diskurs wie ein Schriftsteller, der isoliert von seinen Mitmenschen für sie schreibt).

Moosbruggers rapide Zustandswechsel treiben ihn von Passivität zur Aktivität und wieder zurück, ohne dass dem eine Entscheidung vorausgegangen wäre. Wenn die Bedingungen günstig sind, wie in der Gefängniszelle, wenn die Ordnungsmacht ihn in Ruhe lässt, dann kann Moosbrugger seine Situation radikal umwandeln, kann er sich verwandeln und zu einem ungeahnten Anderen werden, zu einem, der von seinem Vermögen nicht abgeschnitten ist, sondern es unerwartet entfaltet. Das geschieht Moosbrugger, so wie ihm Vieles geschieht, Armut, Wanderschaft und Verbrechen, Stimmenhören und plötzlich Denken, Tanzen.

Es ist, als wäre es Moosbrugger und die Unbedingtheit seines Erleidens, die Unmittelbarkeit, mit der er an allen Erscheinungen der Welt teilnimmt, ohne sich in eine reflektierende Distanz zurückzuziehen, die Ulrichs Passivismus ermöglicht. Der Fall Moosbrugger macht beides deutlich: die unglaubliche Kraft einer schrankenlosen Tat und ihre Ohnmacht. Die Freiheit, die darin liegt, eine absolute Transgression auszuführen, wird in deren Rezeption, in den Versuchen bürokratischer, medizinischer und juridischer Aufarbeitung eingeholt, in Kontexten gefangen genommen, auf diese oder jene Weise verstanden und damit (wenn auch unzureichend im Rahmen von Diskursen, die zu keinem Ergebnis kommen) der Sphäre des Verstehbaren einverlebt. Die eigentliche Tat ist unermesslich, aber die Wellen, die sie schlägt, wirken auf sie selbst zurück und beeinträchtigen die Freiheit des puren Handelns, die Moosbrugger gekostet hat. Die Gesellschaft sperrt nicht nur ihn ein, sie bemüht sich, auch sein Verbrechen einzufangen, es wird zu etwas, das betrachtet werden kann und verliert damit seine Freiheit und Unmittelbarkeit.

Auch Ulrich ist ein Verbrecher. Daran lässt der Roman keinen Zweifel. Die einzige Tat, die Ulrich aber ohne jeden Vorbehalt offensteht, ist

die, nicht zu handeln. Damit kann er seine Freiheit bewahren, denn seine Tat vollzieht sich nicht und bleibt so unermesslich, sie lässt sich nicht einholen. Birgt Moosbruggers Verbrechen schon ein Problem der Definition, kann sie nicht bestimmt werden und gefährdet dadurch die Systeme der Bestimmung selbst, so treibt Ulrichs Un-Tat, sein Passivismus, dies auf die Spitze. So aktiv ist seine Passivität, dass sie sich durch nichts zum Handeln hinreißen lässt, also auch keinen Anfang und kein Ende kennt, nicht vergeht und so nie zum Gegenstand der Untersuchung werden kann. Ulrichs Passivismus ist im Nicht-Tun ungehemmt, auch wenn es keiner merkt. Nicht allein unbenennbar, sondern unerkennbar wirkt er sich ebenso diskret wie verheerend auf die Welt der Aktivität aus, indem sie deren Werte, Kriterien und Parameter einschläfert. Wie Moosbruggers Mord das juridische System in den Leerlauf reißt, führt Ulrichs Beteiligung an der Parallelaktion zu deren Lähmung. Weder Moosbrugger noch Ulrich fallen dabei selbst dieser Paralyse anheim. Sie bleiben aktiv passiv – Ulrich in der Freiheit des Nicht-Vollzugs, Moosbrugger in Unfreiheit im Strafvollzug, der die Folge, die Strafe des Vollzugs seiner Tat ist.

Wenn aktiver Passivismus um sich griffe, sich kollektiv verbreite, dann würde er keine Probleme der Definition auf, er brächte den Ordnungsmächten keinerlei Gegenstand, er könnte schlichtweg nicht betrachtet werden und zerstörte noch die Mittel der Betrachtung. So führte er in einen Zustand, der dem Moment Moosbruggers Tat, dem Unermesslichen, Brutalen, nahekäme. Dann aber wäre er von der flüchtigen Ausnahme und individuellem Ausbruch zur völligen Implosion aller Institutionen und Mächte der Ordnung verwandelt. Was dann käme, lässt sich nicht sagen.

Moosbrugger und Ulrich aber führen keine totale Inversion herbei, sie bleiben jeder allein. Ulrich braucht Moosbrugger. Ohne dessen ungezügeltes Denken hätte seine intellektuelle Art der Passivität keinen Widerpart, keinen warnenden und keinen verheißenen. Die Erfahrung von Denken durch den Körper und von tanzender Sprache kommt mit Moosbrugger in den Roman und breitet sich von ihm auf andere Figuren aus. Ohne Moosbrugger wäre auch Ulrich ein gelähmter, passiver Passivist, der nicht weiß, woran er glauben soll. Der geisteskranke De-

linquent lehrt den Wissenschaftler das Denken. Andersherum kann Ulrich dem Mörder nicht helfen. Seine Tat bleibt zugleich ein Moment des Zwanges wie der Freiheit, in dieser Spannung zwischen Dichtung und Gefängnismauern, zwischen mühevollem Lebenserhalt und drohender Todesstrafe bleibt er. Beide Charaktere können ihre Kräfte nicht vereinen, Ulrich fehlt Moosbruggers Spontaneität, Moosbrugger Ulrichs freie Entscheidung zum Nicht-Handeln. So bilden die beiden Gestalten des Passivismus zwei Zentren des Romans, kraft derer der geregelte Gang der Gesellschaft aufgehalten wird, aber nicht zerschlagen oder verwandelt.